



Gesundheitsgefährdung und Krankheitskosten durch den Köln/Bonner Nachtfluglärm

Gesundheitsgefährdung

Mediziner und Epidemiologen weisen schon seit Jahrzehnten auf die großen gesundheitlichen Auswirkungen von nächtlichem Fluglärm hin. Es ist inzwischen durch zahlreiche wissenschaftliche Studien zweifelsfrei bewiesen, dass vor allem eine länger einwirkende Lärm-Exposition erhebliche Gesundheitsrisiken in sich birgt; neuere Untersuchungen belegen sogar, dass selbst Kurzzeitbelastungen nicht risikolos sind.

Das Umweltbundesamt formuliert es (vorsichtig) wie folgt: „Fluglärm stört nicht nur. Fluglärm kann auch Krankheiten verursachen. Bei Menschen, die dauerhaft Fluglärm ausgesetzt sind, besteht ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Bei Lärmbelastungen schüttet der menschliche Körper Stresshormone wie Adrenalin aus, die die Herzfrequenz und den Blutdruck erhöhen. Neben dem Hormonhaushalt verändert sich durch chronische Lärmbelastung auch der Stoffwechsel. Lang-fristig kann dies eine Arterienverkalkung begünstigen und zu Bluthochdruck bis hin zu koronaren Herzkrankheiten, Herzinfarkt oder Schlaganfall führen.“

Im Auftrag des UBA hatte der Bremer Epidemiologe Prof. Dr. Eberhardt Greiser in mehreren umfangreichen Studien, für die er Daten im Umfeld des Köln/Bonner Flughafens erhoben hatte, fest-gestellt, dass (2006) sich die Verschreibungshäufigkeit von Medikamenten für/gegen Bluthochdruck, Schlafstörungen, Herz-/Kreislauf-Erkrankungen (u.a.m.) mit steigender Lärmintensität erhöht. 2009 folgte eine große Fall-Kontroll-Studie mit der erhöhte Erkrankungsrisiken für das Herz-/Kreislauf-System sowie auch für Brustkrebs bei Frauen festgestellt wurden, wobei die Risikoerhöhung jeweils im (Abhängigkeit) Zusammenhang mit der Fluglärmintensität stand.

Uni-Prof. Dr. Thomas Münzel (Direktor Uniklinik Mainz und Kardiologe) konnte 2013 nachweisen, dass selbst bei jungen, völlig gesunden Menschen nach 1-2 Nächten unter starkem Fluglärm-Einfluß **Gefäßveränderungsschäden** messbar waren. Es fand auch heraus, dass die Häufigkeit von **Vorhofflimmern** mit steigender Lärmbelastung stark zunimmt.

Es ist daher nicht überraschend, dass das Umweltbundesamt – immerhin eine staatliche Behörde – in seinem ausführlichen „Fluglärm Bericht 2017“ feststellt, dass

das z.Zt. geltende Fluglärmggesetz, welches 2007 „novelliert“ wurde, für den Fluglärmenschutz ungeeignet ist. Zitat: „Das FluLärmG sieht grundsätzlich keine Beschränkung der Fluglärmbelastung an einem Flugplatz vor, sondern gibt nur die Belastungssituation in zehn Jahren wieder: Nimmt an einem Flugplatz die Fluglärmbelastung zu, vergrößert sich der Lärmschutzbereich, nimmt sie ab, wird der Lärmschutzbereich kleiner. **Das FluLärmG bietet also keine Möglichkeit, den Fluglärm zu begrenzen oder zu vermindern.**“

Da wundert man sich schon gewaltig über die Tatsache, dass Verkehrspolitiker im Schulterschluss mit der Flugbetriebslobby (und natürlich der Flughafen Köln/Bonn!) noch immer glatt das Gegenteil behaupten, nämlich dass das „passive Schallschutzprogramm“ (d.h. einer der Kernpunkte des Fluglärmggesetzes) dafür Sorge trage, dass die Lärmimmissionen des Nachflugverkehrs keine gesundheitsgefährdende Dimension hätten!

Die WHO hat in ihren europaweit geltenden **Night Noise Guidelines for Europe** 2009 klargestellt, dass ab einem nächtlichen Dauerschallpegel (außen an der Fassade) von 40 Dezibel „A“ ein Anstieg von Erkrankungsrisiken nachweisbar sei, der dosisabhängig ansteige. Die WHO legte deshalb 40 dB(A) als Erkrankungsschwellenwert fest und empfahl ihren Mitgliedsländern, diesen anzustreben. Von der Erreichung oder Einhaltung dieses Schwellenwerts sind round-about 400.000 Anwohner des Köln/Bonner Flughafens ziemlich weit entfernt. Wie sich aus den Dauerschallpegel-Langzeit-Tabellen des Flughafens ersehen lässt, liegt der Jahres-Dauerschallpegel Leq_3 für die Nachtzeit an den sieben Haupt-Messstellen des Flughafens zwischen 48 und 58 dB(A). Da der Leq -Dauerschallpegel einen Äquivalenzparameter „3“ hat bedeutet jede Erhöhung des Zahlenwerts um 3 dB(A) eine Verdoppelung der Lärmimmission. Demzufolge übersteigen die vorgenannten Dauerschallpegel den Schwellenwert der WHO um das 8-Fache (bei 48-49 dB(A) bis 64-Fache (siehe Sieburg-Stallberg).

Krankheitskosten / Sterberate

Basierend auf seiner für das Umweltbundesamt erstellten Fall-Kontroll-Studie hat Prof. Greiser im Auftrag der Lärmschutzgemeinschaft eine Sonderauswertung zu obigem Thema erstellt.

Diese wurde 2013 mit dem Titel: „**Soziale und ökonomische Folgen nächtlichen Fluglärms< Umfeld des Flughafens Köln/Bonn**“ .

Das Ergebnis kurz und knapp lautet:

- **In einem 10-Jahres-Zeitraum (im Beispiel: 2012-2021) treten 3.700 fluglärmbedingte Erkrankungsfälle auf,**
- **Versterben 600 Personen als Folge dieser Erkrankungsfälle,**
- **Betragen die gesamten Krankheitskosten 274 Millionen Euro.**

LSG/OVH/Sc, Stand Febr.2022